Platz für Logo Vermittler

Mehr Rente durch bAV

Information zur betrieblichen Altersversorgung

Ich informiere und unterstütze Ihren Arbeitgeber in allen Fragen zur betrieblichen Altersversorgung.

Inhalt

1. Warum überhaupt bAV?
2. Recht auf Entgeltumwandlung
3. Die drei Stufen der Förderung
4. Schutz im Fall von Arbeitslosigkeit und Insolvenz
5. So funktioniert die Direktversicherung
6. Die Stuttgarter – Partner für Ihre bAV

1.

Warum überhaupt bAV?

Eigene Altersversorgung: Als Rentner gut leben können

Von der gesetzlichen Rente können Sie vielleicht schon bald nicht mehr leben.

- Rechnen Sie damit, dass Ihre staatliche Rente im Alter **nicht zum Leben reicht**.
- Mit eigener Altersversorgung schließen Sie die **Lücke** zwischen späterer gesetzlicher Rente und Ihrem tatsächlichen Bedarf.

Die betriebliche Altersversorgung bietet Ihnen als Arbeitnehmer eine besonders gute Möglichkeit, frühzeitig etwas gegen die drohende Altersarmut zu unternehmen.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenversicherung in Zahlen 2019

Mittlere Einkommen mit großer Rentenlücke

Beispiel 30-jähriger Mann

2019
Arbeitnehmer (30 Jahre)
mit 1.919 € Nettogehalt

Rentenbeginn

Quelle: Brutto-Netto-Rechner 2019 www.steuerklassen.com, Steuerklasse I, Kirchensteuer ja, gesetzlich versichert

Rentenlücke wächst mit Beitragsjahren und Einkommen

	Durchschnittliches Bruttomonatsgehalt in Euro im Jahr 2019					
Beitrags-jahre	**1.000 €**	**2.000 €**	**2.943 €[1]**	**3.500 €**	**4.500 €**	**5.500 €**
10	112 €	224 €	**330 €**	392 €	504 €	616 €
20	225 €	450 €	**661 €**	788 €	1.013 €	1.238 €
30	337 €	674 €	**992 €**	1.180 €	1.517 €	1.854 €
40	449 €	898 €	**1.322 €**	1.572 €	2.021 €	2.470 €
45	505 €	1.010 €	**1.487 €**	1.768 €	2.273 €	2.778 €

[1] Durchschnittsverdienst (brutto), Statistisches Bundesamt 2018
Quellen: Deutsche Rentenversicherung Bund; eigene Berechnung, alte Bundesländer, Rentenwert 33,05 Euro, Stand 7/2019

2. Recht auf Entgeltumwandlung

Betriebliche Altersversorgung: Ihr gutes Recht auf wirklich gutes Geld

- Gemäß Betriebsrentengesetz hat jeder rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer **Anspruch auf Entgeltumwandlung**.
- Sie verzichten auf einen Teil Ihres Entgelts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung.
- "Vater Staat" und ihr Arbeitgeber fördern dies.

Das Betriebsrentengesetz ermöglicht es Ihnen, im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung staatlich gefördert für Ihren Lebensabend vorzusorgen.

3.

Die drei Stufen der Förderung

3x Förderung von Arbeitgeber und Staat

Beispiel: Der Arbeitnehmer Müller verzichtet auf 34,99 € Nettogehalt und kann eine zusätzliche lebenslange Rente von bis zu 480 € erreichen.

Berechnungsgrundlage Beispielrechnung, Stand: Januar 2020; Berechnungsgrundlage: Alter 30 Jahre, Steuerklasse I, Bruttojahreseinkommen von 36.000 €, 480 € VL, keine Kinder, Steuer und Sozialversicherungswerte aus 2020 (jeweils 01/2029), keine Kirchensteuer, allgemeiner Beitragssatz KV 14,6 %, KV-Zusatzbeitrag 1,1 %, PV-Satz 3,3 %.
[1]Tarif 68BO, Tarifgruppe KG5(U), Rentenbeginn 67 Jahre, dynamische Rente, 10 Jahre Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit, unterstellte jährliche Indexpartizipation von 4 %, 100 % Indexbeteiligungsquote und unveränderte Überschussbeteiligung zu Vertragsabschluss im Jahre 2020 für die gesamte Laufzeit.
Die Werte enthalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Indexpartizipation vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren.

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge ggf. bis 4% der BBG (2020: 3.312 € p. a.). Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Für die Verbeitragung in der Sozialversicherung (Krankenversicherung der Rentner) während des Rentenbezuges gilt eine Freigrenze (§ 226 Abs. 2 SGB V) und darüber hinaus ein Freibetrag für Versorgungsbezüge der bAV (2020: 159,25 € p.m./ 19.110 € Kapitalleistung).

Die Arbeitgeber-Rente ohne Nettoeinbußen

Ein zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag ersetzt Ihre VL und stärkt Ihre Altersversorgung.

	Ohne bAV	Mit bAV
Bruttomonatsgehalt	**3.000,00 €**	**3.000,00 €**
Beitrag VL	40,00 €	0,00 €
Arbeitgeber-Rente	0,00 €	40,00 €
Steuer- und SV-pflichtiges Einkommen	3.040,00 €	3.000,00 €
Steuern und Sozialabgaben	1.049,88 €	1.031,19 €
Nettomonatsgehalt	1.990,12 €	1.968,81 €
Gesamtbeitrag zur bAV	**0,00 €**	**40,00 €**
VL-Gesamtbeitrag	40,00 €	0,00 €
Auszahlungsbetrag	1.950,12 €	1.968,81 €
„Mehr Netto“		**18,69 €**

Berechnungsgrundlage:
Steuerklasse 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer, KV-Zusatzbeitrag 1,1%

← **Arbeitgeber-Rente: 40 €**

← **Vorteil durch bAV**

Von Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie einen zusätzlichen Versorgungsbeitrag.

Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Für die Verbeitragung in der Sozialversicherung (Krankenversicherung der Rentner) während des Rentenbezuges gilt eine Freigrenze (§ 226 Abs. 2 SGB V) und darüber hinaus ein Freibetrag für Versorgungsbezüge der bAV (2020: 159,25 € p.m./ 19.110 € Kapitalleistung).

Durch Entgeltumwandlung und Zuschuss vom Arbeitgeber: Sie sparen Steuern und Sozialabgaben

	Ohne bAV	Mit bAV	
Bruttomonatsgehalt	**3.000,00 €**	**3.000,00 €**	
Entgeltumwandlung Direktversicherung	–	100,00 €	
bAV-Arbeitgeber-Zuschuss	–	15,00 €	
Steuer- und SV-pflichtiges Einkommen	3.000,00 €	2.900,00 €	
Steuern und Sozialabgaben	1.031,19 €	984,87 €	← **Ihre Ersparnis: 46,32 €**
Nettomonatsgehalt	**1.968,81 €**	**2.015,13 €**	
Gesamtbeitrag bAV	–	115,00 €	← **Ihre Altersversorgung: 115,00 €**
Auszahlungsbetrag	1.968,81 €	1.915,13 €	
Differenz zum Nettoeinkommen	**0,00 €**	**53,68 €**	← **Ihr Aufwand: 53,68 €**

Auszug aus der nachfolgenden Gehaltsabrechnung / Stuttgarter Tarif-Software (s. nächste Seite)

Berechnungsgrundlage: Steuerklasse 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer, KV-Zusatzbeitrag 1,1%

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge ggf. bis 4% der BBG (2020: 3.312 € p. a.). Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Für die Verbeitragung in der Sozialversicherung (Krankenversicherung der Rentner) während des Rentenbezuges gilt eine Freigrenze (§ 226 Abs. 2 SGB V) und darüber hinaus ein Freibetrag für Versorgungsbezüge der bAV (2020: 159,25 € p.m./ 19.110 € Kapitalleistung).

Dank staatlicher Förderung und Zuschuss Ihres Arbeitgebers ist Ihr Versorgungsbetrag deutlich höher als der Betrag, auf den Sie verzichten.

Auszug aus Stuttgarter Tarifsoftware

Details Arbeitnehmer

	aktuell pro Monat	neu mit bAV pro Monat
Bruttogehalt	**3.000,00 €**	**3.000,00 €**
VL-Arbeitgeberbeitrag	0,00 €	0,00 €
bAV-Arbeitgeberbeitrag	0,00 €	15,00 €
bAV-Arbeitnehmerbeitrag	0,00 €	100,00 €
sonstige Bruttobezüge	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Brutto	**3.000,00 €**	**3.000,00 €**
Steuer-Brutto	**3.000,00 €**	**2.900,00 €**
SV-Brutto	**3.000,00 €**	**2.900,00 €**
abzgl. steuerrechtliche Abzüge	427,44 €	401,24 €
abzgl. SV-rechtliche Abzüge	603,75 €	583,63 €
= **Netto-Verdienst**	**1.968,81 €**	**2.015,13 €**
abzgl. VL-Gesamtbeitrag	0,00 €	0,00 €
abzgl. bAV-Arbeitnehmerbeitrag	0,00 €	100,00 €
abzgl. sonstige Nettoabzüge	0,00 €	0,00 €
zzgl. Nettobezüge	0,00 €	0,00 €
= **Auszahlungsbetrag**	**1.968,81 €**	**1.915,13 €**

Schließen

Stand: 2018

Fazit: Ihr Arbeitgeber hilft bei der bAV gleich doppelt

Damit werden aus 100 € Entgeltumwandlung insgesamt 155 € Versorgungsbeitrag.

Berechnungsgrundlage:
Steuerklasse 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer, KV-Zusatzbeitrag 1,1 %

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge ggf. bis 4 % der BBG (2020: 3.312 € p.a.). Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Für die Verbeitragung in der Sozialversicherung (Krankenversicherung der Rentner) während des Rentenbezuges gilt eine Freigrenze (§ 226 Abs. 2 SGB V) und darüber hinaus ein Freibetrag für Versorgungsbezüge der bAV (2020: 159,25 € p.m./ 19.110 € Kapitalleistung).

Dank Ihres Chefs wird Ihre betriebliche Altersversorgung unschlagbar gut – ohne zusätzliche Kosten für Sie.

RiesterRente:
Die Förderung vom Staat – Jahr für Jahr

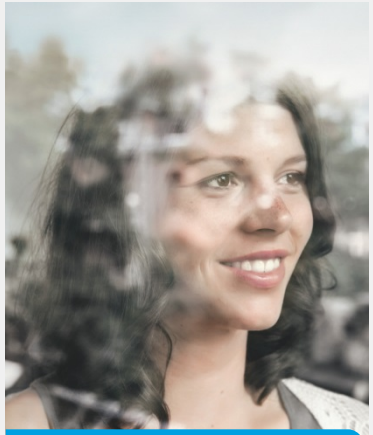

175 €
Grundzulage

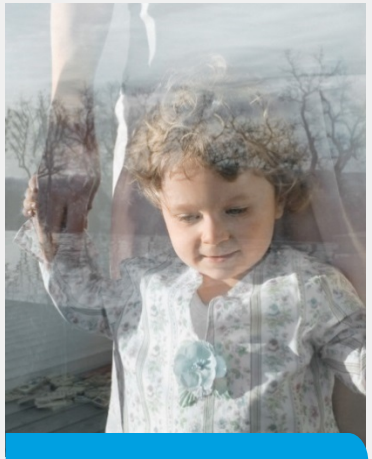

300 € / 185 €
Kinderzulage

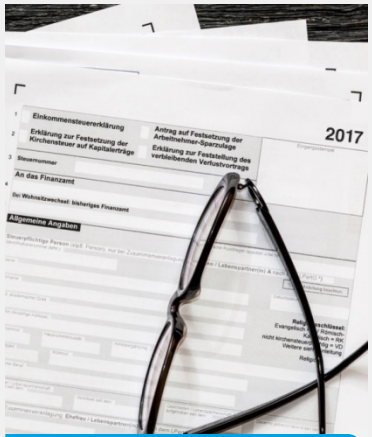

2.100 €
Sonderaus-gabenabzug

Die RiesterRente der Stuttgarter: Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen günstige Konditionen

Die RiesterRente als private Vorsorge ergänzt die gesetzliche und betriebliche Rente.

- Angestellte, Familien und gut verdienende Singles können bei der Altersvorsorge mit Zulagen und steuerlicher Förderung profitieren.
- Der Kollektivvertrag sichert Ihnen und Ihrem Ehepartner über den Arbeitgeber **günstige Beitragskonditionen**[1].

Nutzen Sie die günstigen Konditionen, die ein Kollektivvertrag für Sie und Ihre Kollegen beinhaltet.

[1] Mit einem Kollektivvertrag über Ihren Arbeitgeber können Sie und auch Ihr Ehepartner/Ihre Ehepartnerin verbesserte Konditionen erhalten - ohne zusätzlichen Aufwand für Sie oder Ihren Arbeitgeber.

So könnte Ihre Versorgung aussehen

Angestellter, 30 Jahre, Jahresbrutto 36.000 € / 3.000 € mtl., Steuerklasse III, 2 Kinder, keine Kirchensteuer

	Eigenbeitrag mtl.	Netto-Aufwand mtl.	AG-Beitrag mtl.	Rente mtl.
Direktversicherung (mischfin.)	100 €	60,47 €	15 €	356 € [1]
Arbeitgeber-Rente (Direktvers. rein AG-finanziert)	0 €	-15,95 €	40 €	123 € [1]
Riester	55,42 € (zzgl. 775 € jährl. staatl. Zulagen)			410 € [2]
Gesetzl. Rente (ohne Entgeltumwandlung)	279 €	279 €	279 €	1.891,22 €
Gesetzl. Rente (nach Entgeltumwandlung)	269,70 €	269,70 €	269,70 €	1.833,27 €

[1] Tarif 68BO, Tarifgruppe KG5(U), dynamische Rente
[2] Tarif 65, Tarifgruppe KG5, teildynamische Rente
Rentenbeginn 67 Jahre, 10 Jahre Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit, unterstellte jährliche Indexpartizipation von 4 %, 100 % Indexbeteiligungsquote und unveränderte Überschussbeteiligung zu Vertragsabschluss im Jahre 2020 für die gesamte Laufzeit.
Die Werte enthalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Indexpartizipation vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren.

Sparbeschleuniger Zinseszins: Über die Zeit kommt richtig was zusammen

Je länger die Ansparphase, desto stärker ist die Wirkung des Zinseszinseffektes.

Voraussichtliche gesamte Rente[1]: 250,00 € /Monat

Berechnungsgrundlage:
Rentenbeginn 67, Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit 10 Jahre, dynamische Rente, Tarif 68BO (01/2020), Tarifgruppe KG5, unterstellte jährliche Indexpartizipation von 4 %, 100 % Indexbeteiligungsquote und unveränderte Überschussbeteiligung zu Vertragsabschluss im Jahre 2020 für die gesamte Laufzeit.

[1] Die Werte enthalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Indexpartizipation vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren.

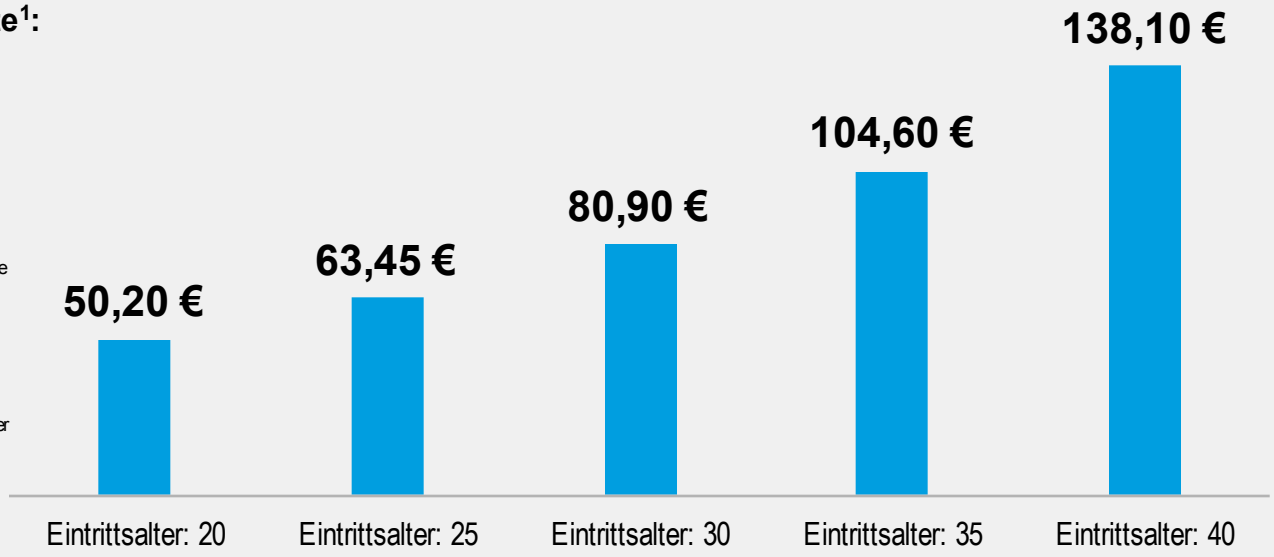

Für 250 € gesamte Rente reicht mit 20 Jahren ein Beitrag von ca. 50 €, mit 40 Jahren müssen schon 138 € investiert werden.

4. Schutz im Fall von Arbeitslosigkeit und Insolvenz

Ihre Direktversicherung ist durch das Gesetz geschützt

Ihre Direktversicherung ist durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geschützt.

- Altersleistungen dürfen ab Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
- Keine Verwendung der betrieblichen Altersversorgung für andere Zwecke (Abtretung, Pfändung, Beleihung …).
- Keine Verwertung der durch den Arbeitgeber angesparten Altersversorgung im Hartz-IV-Fall.
- Die Direktversicherung durch Entgeltverzicht „gehört“ Ihnen (sofortige Unverfallbarkeit).
- Bei Arbeitgeberwechsel ist die Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber (Übernahme des Übertragungswertes) gesetzlich geregelt.

Mehr erfahren Sie im Einzelgespräch zu Ihrer bAV.

Die Direktversicherung ergänzt die gesetzliche Rente

- Von der gesetzlichen Rente müssen Sie gegebenenfalls Steuern und Sozialabgaben zahlen.
- Dies gilt grundsätzlich auch für die Direktversicherung[1].
- Gesetzliche Rente und Direktversicherung ermöglichen zusammen einen guten Lebensstandard.

[1] Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Für die Verbeitragung in der Sozialversicherung (Krankenversicherung der Rentner) während des Rentenbezuges gilt eine Freigrenze (§ 226 Abs. 2 SGB V) und darüber hinaus ein Freibetrag für Versorgungsbezüge der bAV (2020: 159,25 € p.m./ 19.110 € Kapitalleistung).

Hinweise zur Entgeltumwandlung

- In der Ansparphase erhöht die Sozialversicherungsersparnis Ihren Versorgungsbetrag. Dadurch kann eine Minderung der Sozialversicherungsansprüche eintreten, soweit durch die Entgeltumwandlung das sozialversicherungspflichtige Arbeitseinkommen reduziert wird. Dies betrifft z. B. Krankentagegeld, gesetzliche Rente, Arbeitslosengeld.
- Durch Entgeltumwandlung kann die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unterschritten werden.
  Hierdurch kann eine erneute Versicherungspflicht in der GKV ausgelöst werden.

Sichere Versorgung: Auch in Krisenzeiten ist Ihre bAV (Direktversicherung) sicher

- **Insolvenz des Arbeitgebers:** Sie haben von Anfang an unwiderrufliche Ansprüche (bei Entgeltumwandlung).
- **Insolvenz des Versicherers:** Sicherung Ihres Vertrages ggf. durch den gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor.
- **Tod:** Die Todesfallleistung steht den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen zu. Dies sind die/der
  - Witwe/Witwer, mit dem die versorgungsberechtigte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war oder
  - Lebenspartnerin/Lebenspartner, mit dem die versorgungsberechtigte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) lebte oder
  - Kinder im Sinne des § 32 Absatz 1 bis 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 Einkommensteuergesetz (EStG) der versorgungsberechtigten Person und diesen in der betrieblichen Altersversorgung steuerrechtlich Gleichgestellte oder
  - Lebensgefährtin/Lebensgefährte der versorgungsberechtigten Person wenn diese vor dem Todesfall fristgerecht benannt wurden und gemeinsame Haushaltsführung zum Zeitpunkt des Todesfalls bestanden hat.

5.

So funktioniert die Direktversicherung

Versorgungskonzept: Ihr Arbeitgeber hat sich DIREKT entschieden

Ihre betriebliche Altersversorgung erfolgt auf dem Weg der Direktversicherung.

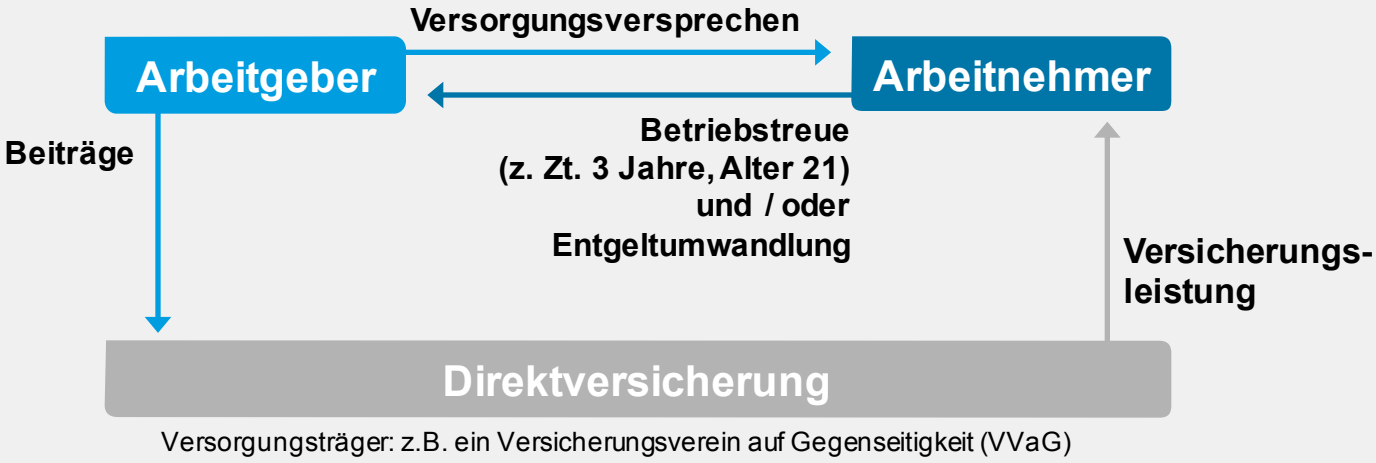

Versorgungsträger: z.B. ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

In der Direktversicherung erfolgt die betriebliche Altersversorgung für Sie ganz bequem, denn Ihr Arbeitgeber kümmert sich um die gesamte Abwicklung.

6.

Die Stuttgarter – Partner für Ihre bAV

Die Stuttgarter: Hierauf können Sie sich in Zukunft verlassen

Ihr Arbeitgeber hat sich für einen leistungsstarken bAV-Versicherer entschieden.

- Leistung „Made in Germany“: Die Stuttgarter ist traditionell, solide und finanzstark.
- Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist Die Stuttgarter ihren Kunden verpflichtet.

Die Stuttgarter setzt sich seit über 100 Jahren für die Interessen ihrer Kunden ein: leistungsstark und vertrauenswürdig.

Persönliches Gespräch: Lassen Sie uns gemeinsam ins Detail gehen

Informieren Sie sich über Ihre individuellen Vorteile und Beiträge in der bAV.

Lassen Sie uns für Sie rechnen!

Optionale Folien

Je nach Kunde und Zielgruppen können Sie aus diesem Pool die entsprechenden Zusatz-Folien auswählen, individuell bearbeiten und Ihrer Präsentation hinzufügen.

Versorgungskonzept : Ihr Arbeitgeber legt noch was obendrauf

Ihr Betrieb unterstützt Sie und Ihre bAV mit einem monatlichen Zuschuss.

- Ihr Arbeitgeber belohnt Ihr Engagement und zahlt einen **zusätzlichen Beitrag** in Ihre betriebliche Altersversorgung ein.
- Die Höhe Ihres Zuschusses zur Arbeitgeber-Rente beträgt **XXX €**.
- Voraussetzung: Ihre Entgeltumwandlung von XXX €.

Arbeitgeber-zuschuss

Mit dem Arbeitgeberzuschuss beschenkt Ihr Chef Sie Monat für Monat – ohne Verpflichtungen und ohne zusätzliche Kosten für Sie.

bAV im Kollektivvertrag: So bekommen Sie mehr – und zahlen weniger

Umso mehr Kollegen sich für die bAV entscheiden, desto besser für jeden.

- Der Kollektivvertrag sichert Ihnen über den Arbeitgeber besonders **günstige Beitragskonditionen**[1].
- Eine zusätzliche **Absicherung mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (BU)** erfolgt im Rahmen eines Kollektivvertrags **garantiert und ohne Gesundheitsprüfung**.

Nutzen Sie die günstigen Konditionen, die ein Kollektivvertrag für Sie und Ihre Kollegen beinhaltet.

[1] Beim Ausscheiden aus dem Unternehmen bleiben Ihre Vergünstigungen i. d. R. erhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

BACK-UP Folien mit anderen Gehaltsstufen

1. Grundförderung vom Arbeitgeber – ohne Nettoeinbußen

Ein zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag ersetzt Ihre VL und stärkt Ihre Altersversorgung.

	Ohne bAV	Mit bAV
Bruttomonatsgehalt	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**
Beitrag VL	40,00 €	0,00 €
Arbeitgeber-Rente	0,00 €	40,00 €
Steuer- und SV-pflichtiges Einkommen	2.040,00 €	2.000,00 €
Steuern und Sozialabgaben	601,67 €	584,48 €
Nettomonatsgehalt	1.438,33 €	1.415,52 €
Gesamtbeitrag zur bAV	**0,00 €**	**40,00 €**
VL-Gesamtbeitrag	40,00 €	0,00 €
Auszahlungsbetrag	1.398,33 €	1.415,52 €
„Mehr Netto“		**17,19 €**

← **Arbeitgeber-Rente[1]: 40 €**

← **Vorteil durch bAV**

Berechnungsgrundlage:
Steuerklasse 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer, KV-Zusatzbeitrag 1,1 %

Von Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie einen zusätzlichen Versorgungsbeitrag.

[1] Arbeitsrechtliche Vereinbarung, dass für die Zukunft die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen (VL) entfällt. Der Arbeitgeber gewährt in gleicher Höhe eine arbeitgeberfinanzierte Versorgung, die sofort unverfallbar ist.

Durch Entgeltumwandlung und Zuschuss vom Arbeitgeber: Sie sparen Steuern und Sozialabgaben

	Ohne bAV	Mit bAV
Bruttomonatsgehalt	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**
Entgeltumwandlung Direktversicherung	–	100,00 €
bAV-Arbeitgeber-Zuschuss	–	15,00 €
Steuer- und SV-pflichtiges Einkommen	2.000,00 €	1.900,00 €
Steuern und Sozialabgaben	584,48 €	541,84 €
Nettomonatsgehalt	**1.415,52 €**	**1.458,16 €**
Gesamtbeitrag bAV	–	115,00 €
Auszahlungsbetrag	1.415,52 €	1.358,16 €
Differenz zum Nettoeinkommen	**0,00 €**	**57,36 €**

← **Ihre Ersparnis: 42,64 €**

← **Ihre Altersversorgung: 115,00 €**

← **Ihr Aufwand: 57,36 €**

Auszug aus der nachfolgenden Gehaltsabrechnung / Stuttgarter Tarif-Software (s. nächste Seite)

Berechnungsgrundlage: Steuerklasse 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer, KV-Zusatzbeitrag 1,1 %

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge ggf. bis 4% der BBG (2020: 3.312 € p. a.). Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Für die Verbeitragung in der Sozialversicherung (Krankenversicherung der Rentner) während des Rentenbezuges gilt eine Freigrenze (§ 226 Abs. 2 SGB V) und darüber hinaus ein Freibetrag für Versorgungsbezüge der bAV (2020: 159,25 € p.m./ 19.110 € Kapitalleistung).

Dank staatlicher Förderung und Zuschuss Ihres Arbeitgebers ist Ihr Versorgungsbetrag deutlich höher als der Betrag, auf den Sie verzichten.

Auszug aus Stuttgarter Tarifsoftware

Details Arbeitnehmer

	aktuell pro Monat	neu mit bAV pro Monat
Bruttogehalt	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**
VL-Arbeitgeberbeitrag	0,00 €	0,00 €
bAV-Arbeitgeberbeitrag	0,00 €	15,00 €
bAV-Arbeitnehmerbeitrag	0,00 €	100,00 €
sonstige Bruttobezüge	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Brutto	**2.000,00 €**	**2.000,00 €**
Steuer-Brutto	**2.000,00 €**	**1.900,00 €**
SV-Brutto	**2.000,00 €**	**1.900,00 €**
abzgl. steuerrechtliche Abzüge	181,98 €	159,47 €
abzgl. SV-rechtliche Abzüge	402,50 €	382,37 €
= **Netto-Verdienst**	**1.415,52 €**	**1.458,16 €**
abzgl. VL-Gesamtbeitrag	0,00 €	0,00 €
abzgl. bAV-Arbeitnehmerbeitrag	0,00 €	100,00 €
abzgl. sonstige Nettoabzüge	0,00 €	0,00 €
zzgl. Nettobezüge	0,00 €	0,00 €
= **Auszahlungsbetrag**	**1.415,52 €**	**1.358,16 €**

Schließen

Stand: 2018

1. Grundförderung vom Arbeitgeber – ohne Nettoeinbußen

Ein zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag ersetzt Ihre VL und stärkt Ihre Altersversorgung.

	Ohne bAV	Mit bAV
Bruttomonatsgehalt	**7.000,00 €**	**7.000,00 €**
Beitrag VL	40,00 €	0,00 €
Arbeitgeber-Rente	0,00 €	40,00 €
Steuer- und SV-pflichtiges Einkommen	7.040,00 € 6.900,00 €	7.000,00 € 6.900,00 €
Steuern und Sozialabgaben	3.047,58 €	3.029,83 €
Nettomonatsgehalt	3.992,42 €	3.970,17 €
Gesamtbeitrag zur bAV	**0,00 €**	**40,00 €**
VL-Gesamtbeitrag	40,00 €	0,00 €
Auszahlungsbetrag	3.952,42 €	3.970,17 €
„Mehr Netto“		**17,75 €**

Berechnungsgrundlage:
Steuerklasse 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer,
KV-Zusatzbeitrag 1,1 %

← **Arbeitgeber-Rente[1]: 40 €**

← **Vorteil durch bAV**

Von Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie einen zusätzlichen Versorgungsbeitrag.

[1] Arbeitsrechtliche Vereinbarung, dass für die Zukunft die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen (VL) entfällt. Der Arbeitgeber gewährt in gleicher Höhe eine arbeitgeberfinanzierte Versorgung, die sofort unverfallbar ist.

Durch Entgeltumwandlung und Zuschuss vom Arbeitgeber: Sie sparen Steuern und Sozialabgaben

	Ohne bAV	Mit bAV
Bruttomonatsgehalt	**7.000,00 €**	**7.000,00 €**
Entgeltumwandlung Direktversicherung	–	100,00 €
bAV-Arbeitgeber-Zuschuss	–	15,00 €
Steuer- und SV-pflichtiges Einkommen	7.000,00 € 6.900,00 €	6.900,00 € 6.900,00 €
Steuern und Sozialabgaben	3.029,83 €	2.985,52 €
Nettomonatsgehalt	**3.970,17 €**	**4.014,48 €**
Gesamtbeitrag bAV	–	115,00 €
Auszahlungsbetrag	3.970,17 €	3.914,48 €
Differenz zum Nettoeinkommen	**0,00 €**	**55,69 €**

Auszug aus der nachfolgenden Gehaltsabrechnung / Stuttgarter Tarif-Software (s. nächste Seite)

Berechnungsgrundlage: Steuerklasse 1, keine Kinder, keine Kirchensteuer, KV-Zusatzbeitrag 1,1 %

← **Ihre Ersparnis: 44,31 €**

← **Ihre Altersversorgung: 115,00 €**

← **Ihr Aufwand: 55,69 €**

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge ggf. bis 4% der BBG (2020: 3.312 € p. a.). Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Für die Verbeitragung in der Sozialversicherung (Krankenversicherung der Rentner) während des Rentenbezuges gilt eine Freigrenze (§ 226 Abs. 2 SGB V) und darüber hinaus ein Freibetrag für Versorgungsbezüge der bAV (2020: 159,25 € p.m./ 19.110 € Kapitalleistung).

Dank staatlicher Förderung und Zuschuss Ihres Arbeitgebers ist Ihr Versorgungsbetrag deutlich höher als der Betrag, auf den Sie verzichten.

Auszug aus Stuttgarter Tarifsoftware

Details Arbeitnehmer

	aktuell pro Monat	neu mit bAV pro Monat
Bruttogehalt	**7.000,00 €**	**7.000,00 €**
VL-Arbeitgeberbeitrag	0,00 €	0,00 €
bAV-Arbeitgeberbeitrag	0,00 €	15,00 €
bAV-Arbeitnehmerbeitrag	0,00 €	100,00 €
sonstige Bruttobezüge	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Brutto	**7.000,00 €**	**7.000,00 €**
Steuer-Brutto	**7.000,00 €**	**6.900,00 €**
SV-Brutto	**6.900,00 €**	**6.900,00 €**
abzgl. steuerrechtliche Abzüge	1.854,16 €	1.809,85 €
abzgl. SV-rechtliche Abzüge	1.175,67 €	1.175,67 €
= **Netto-Verdienst**	**3.970,17 €**	**4.014,48 €**
abzgl. VL-Gesamtbeitrag	0,00 €	0,00 €
abzgl. bAV-Arbeitnehmerbeitrag	0,00 €	100,00 €
abzgl. sonstige Nettoabzüge	0,00 €	0,00 €
zzgl. Nettobezüge	0,00 €	0,00 €
= **Auszahlungsbetrag**	**3.970,17 €**	**3.914,48 €**

Schließen

Stand: 2018

Auswirkung

	Eigenaufwand netto mtl.	Zuschuss Arbeitgeber mtl.	Anspruch aus gesetzl. Rente mtl. (ohne Entgeltumwandlung)	Anspruch aus gesetzl. Rente mtl. (nach Entgeltumwandlung)	Leistung aus Riester mtl.	Versorgung aus bAV mtl.	Erhöhung d. gesetzl. Rente in %
Beispiel 7.000 € (Angestellter, 30 Jahre, Jahresbrutto 84.000 € / 7.000 € mtl., St.-Kl I, keine Kinder, keine Kirchensteuer)	106,69 € Direktvers. 160,42 € RiesterRente	70,78 €	4.151,13 €	4.090,16 €	609 €[2]	123 €[1] + 731 €[1]	35,77 %
Beispiel 3.000 € (Angestellter, 30 Jahre, Jahresbrutto 36.000 € / 3.000 € mtl., St.-Kl. III, 2 Kinder, keine Kirchensteuer)	60,47 € Direktvers. 55,42 € RiesterRente	55 €	1.891,22 €	1.833,27 €	410 €[2]	123 €[1] + 356 €[1]	48,49 %
Beispiel 2.000 € (Angestellter, 30 Jahre, Jahresbrutto 24.000 € / 2.000 € mtl., St.-Kl. III, 2 Kinder, keine Kirchensteuer)	20 € RiesterRente	40 €	1.271,99 €		233 €[2]	123 €[1]	27,99 %

[1] Tarif 68BO, Tarifgruppe KG5(U), dynamische Rente
[2] Tarif 65, Tarifgruppe KG5, teildynamische Rente
Rentenbeginn 67 Jahre, 10 Jahre Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit, unterstellte jährliche Indexpartizipation von 4 %, 100 % Indexbeteiligungsquote und unveränderte Überschussbeteiligung zu Vertragsabschluss im Jahre 2020 für die gesamte Laufzeit.
Die Werte enthalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Indexpartizipation vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren.

Beispiel 7.000 €

Angestellter, 30 Jahre, Jahresbrutto 84.000 € / 7.000 € mtl., Steuerklasse I, keine Kinder, keine Kirchensteuer

	Eigenbeitrag mtl.	Netto-Aufwand mtl.	AG-Beitrag mtl.	Rente mtl.
Direktversicherung (mischfin.)	205,22 €	106,69 €	30,78 €	731 €[1]
Arbeitgeber-Rente (Direktvers. rein AG-finanziert)	0 €	-17,75 €	40 €	123 €[1]
Riester	160,42 € (zzgl. 175 € jährl. staatl. Zulagen)	98,26 € (aufgrund Steuerersparnis d. Sonderausgaben)		609 €[2]
Gesetzl. Rente (ohne Entgeltumwandlung)	641,70 €	641,70 €	641,70 €	4.151,13 €
Gesetzl. Rente (nach Entgeltumwandlung)	631,91 €	631,91 €	631,91 €	4.090,16 €

[1] Tarif 68BO, Tarifgruppe KG5(U), dynamische Rente
[2] Tarif 65, Tarifgruppe KG5, teildynamische Rente
Rentenbeginn 67 Jahre, 10 Jahre Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit, unterstellte jährliche Indexpartizipation von 4 %, 100 % Indexbeteiligungsquote und unveränderte Überschussbeteiligung zu Vertragsabschluss im Jahre 2020 für die gesamte Laufzeit.
Die Werte enthalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Indexpartizipation vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren.

Beispiel 2.000 €

Angestellter, 30 Jahre, Jahresbrutto 24.000 € / 2.000 € mtl., Steuerklasse III, 2 Kinder, keine Kirchensteuer

	Eigenbeitrag mtl.	Netto-Aufwand mtl.	AG-Beitrag mtl.	Rente mtl.
Direktversicherung (mischfin.)				
Arbeitgeber-Rente (Direktvers. rein AG-finanziert)	0 €	-7,95 €	40 €	123 €[1]
Riester	20 € (zzgl. 775 € jährl. staatl. Zulagen)			233 €[2]
Gesetzl. Rente	186 €	186 €	186 €	1.271,99 €

[1] Tarif 68BO, Tarifgruppe KG5(U), dynamische Rente
[2] Tarif 65, Tarifgruppe KG5, teildynamische Rente
Rentenbeginn 67 Jahre, 10 Jahre Todesfallleistung aus Rentengarantiezeit, unterstellte jährliche Indexpartizipation von 4 %, 100 % Indexbeteiligungsquote und unveränderte Überschussbeteiligung zu Vertragsabschluss im Jahre 2020 für die gesamte Laufzeit.
Die Werte enthalten Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Außerdem basieren sie auf fiktiven Annahmen zur Indexpartizipation vor Beginn der Rentenzahlung. Wir können diese Werte nicht garantieren.

Die Ihnen überlassenen Unterlagen basieren auf Beurteilungen und rechtlichen Einschätzungen des Vermittlers zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen. Die Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmer oder Dritten nicht begründet.

Copyright by Vermittler.
Alle Rechte vorbehalten. Jedes Veräußern, Verleihen oder sonstiges Verbreiten, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung des Vermittlers.

Es handelt sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen.
Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

Kontakt

Fragen & Wünsche zur bAV in Ihrem und für Ihr Unternehmen? Ich informiere Sie gern.

Martin Mustervermittler
Musterstraße 100
10000 Musterstadt

Telefon 0123 4567890
Telefax 0123 4567890
Mobil 0123 4567890

martin-mustervermittler@musterfirma.de
www.musterfirma.de